

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

30.11.2009

Beratung:

Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Des Weiteren machte die Kommunalaufsicht auf eine geänderte Rechtsgrundlage durch das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz aufmerksam und bittet, neben der Änderung der Internetadresse noch folgende Änderungen in eine Neufassung mit aufzunehmen.

Mit dieser Neufassung der Hauptsatzung werden folgende Änderungen aufgenommen:

1. § 3 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500 € **(frei wählbar. Betrag wie Fitzen)**

2. § 3 Absatz 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung

7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden soweit der monatliche Mietzins 500 € **(frei wählbar. Betrag wie Fitzen)** nicht übersteigt,

3. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „soll“ durch das Wort „kann“ ersetzt.

4. In § 7 Absatz 5 Ziffer 2 ist das Wort „ungefähre“ zu streichen.

5. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird die Internetseite www.buechen.de durch die Internetseite www.amt-buechen.eu ersetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung.